

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 67 (1958)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Aus unserer Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wege der direkten Verhandlung und Verständigung, nötigenfalls der Entscheidung durch ein Schiedsgericht, einen Gerichtshof oder ein anderes internationales Organ beizulegen, kann von einem Zustand der Weltpolitik gesprochen werden, in dem die Gefahr des Atomkrieges nicht mehr besteht. Eine solche internationale Rechtsgemeinschaft muss aber wohl auf der Voraussetzung gründen, dass die ihr angehörenden Staaten selbst *Rechtsgemeinschaften* sind, das heißt Staaten, in denen das Recht und durch das Recht die Freiheit Geltung hat. Der totalitäre Staat, der auf der rechtlosen Tyrannie einer einzigen Partei beruht und die Freiheitsrechte seiner Bürger unterdrückt, kann seinem inneren Wesen nach kein zuverlässiges und friedliches Glied der Staatengemeinschaft sein. Zwischen der Verbürgung

und tatsächlichen Geltung der Menschenrechte in den einzelnen Staaten und der Lebensfähigkeit einer internationalen Rechtsgemeinschaft besteht deshalb ein enger, unlöslicher Zusammenhang⁶.

Die Verhütung des Atomkrieges ist wohl die grösste, dringlichste Aufgabe unserer Zeit. Das Gelingen oder Misserfolg einer Lösung wird über Leben und Tod ganzer Völker entscheiden. Wir alle müssen die Verantwortung spüren und uns bestreben, ihr gerecht zu werden in unseren Gedanken und in unseren Taten.

⁶ Vgl. Max Huber, «Prolegomena und Probleme eines internationalen Ethos», in: Friedenswarte, Nr. 4, 1956; Karl Jaspers, «Die Atombombe und die Zukunft des Menschen», München 1957.

AUS UNSERER ARBEIT



Der Bundesrat hat auf Antrag der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes
Dr. med. Hans Bürgi
 von Lützelflüh, Kanton Bern, praktizierender Arzt in Grenchen, Oberstleutnant der Sanität,
zum neuen Rotkreuzchefarzt

gewählt, nachdem Oberst Reinhold Käser das Amt des Stellvertreters des Oberfeldarztes in der Abteilung für Sanität des EMD angenommen und als Rotkreuzchefarzt demissioniert hat.

Dr. Bürgi war seit 1937 Präsident der Sektion Grenchen des Schweizerischen Roten Kreuzes und ist in den Rotkreuzkreisen gut bekannt. Er hat sein Amt am 1. August angetreten.

*

 Das Zentralkomitee hat die bisherige Direktion des Blutspendedienstes aufgelöst und in eine *Kommission für den Blutspendedienst* umgewandelt. Der neu gebildeten Kommission gehören an: Prof. Dr. A. von Albertini als Präsident, PD Dr. M. Allgöwer, Chur, PD Dr. W. Baumgartner, Interlaken, Dr. H. Bürgi, Rotkreuzchefarzt, Grenchen, Prof. Dr. A. von Muralt, Bern, Dr. G. Du Pasquier, Neuenburg, Dr. H. Spengler, Bern, und PD Dr. H. Willenegger, Liestal.

*

Das Zentralkomitee beschloss die Umwandlung der bisherigen eiweiss-chemischen Forschungsgruppe in eine Abteilung im Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes. Dr. E. Lüscher, der bisherige Leiter der eiweiss-chemischen Forschungsgruppe, ist zum Leiter der neuen Abteilung gewählt worden.

*

 Das Zentralkomitee hat den bisherigen Vizepräsidenten der Kommission für Krankenpflege, Dr. med. H. Büchel, Zürich, zum Präsidenten dieser Kommission für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Ferner wählte das Zentralkomitee Frau Dr. med. I. Schindler-Baumann, Küsnacht-

Zürich, und Frau Oberin Käthi Oeri, Bern, neu in die Kommission für Krankenpflege.

*

Am 8. August wird das Diplomexamen in der Krankenpflegerschule Winterthur und am 18. September in der Schwesternschule vom Roten Kreuz Zürich-Fluntern stattfinden.

*

Die Ausstellung «Der Schwesternberuf» wird vom 5. bis 12. September in der Turnhalle an der Bruggstrasse in Dornach und vom 17. bis 25. September im «Kronen»-Saal von Aarburg gezeigt werden.

*

In ihrer Sitzung vom 1. Juli besprach die Kommission für Krankenpflege die Ausbildung von Schwestern für Alte und Chronischkranke; sie wird dieser Frage in der nächsten Zeit die grösste Aufmerksamkeit schenken.

*

Das Zentralkomitee wählte in seiner Sitzung vom 30./31. Mai Dr. med. Kurt Schaeffeler, Bern, Präsident des Aerztekollegiums am Lindenhof, zum Vertreter der Aerzteschaft des Lindenhofes in der Direktion der Rotkreuz-Stiftung für Krankenpflege Lindenhof. Der Vertreter der Aerzteschaft wird an den Sitzungen der Lindenhof-Direktion mit beratender Stimme teilnehmen.

*



Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 15. Juli 1958 beschlossen, weiteren 150 ungarischen Flüchtlingen einen dauernden Aufenthalt in unserem Lande zu gewähren. Die Flüchtlinge werden durch eine von der Polizeiabteilung bestimmte Kommission in österreichischen Lagern ausgewählt. Die Eidgebössische Polizeiabteilung hat das Schweizerische Rote Kreuz ersucht, den Transport von Oesterreich nach der Schweiz sowie die provisorische Unterbringung und Betreuung dieser Flüchtlinge während der ersten drei Wochen ihres Schweizer Aufenthaltes zu besorgen. Die Einreise der

Flüchtlinge wird voraussichtlich in der letzten Woche des Monats August erfolgen. Die Kosten des Transportes werden vom Schweizerischen Roten Kreuz, diejenigen für Unterkunft und Verpflegung sowie für eventuell notwendige ärztliche Behandlung von der Eidgenossenschaft übernommen.

*

Das Schweizerische Rote Kreuz hat dem Thailändischen Roten Kreuz zur Bekämpfung der Choleraepidemie in Thailand — dank einem Beitrag des Bundesrates von 5000 Franken — 1400 Flacons zu 20 ccm Cholera-Impfstoff zu stellen können. Die Dosis für Erwachsene beträgt 1,5 ccm; der schweizerische Impfstoff wird für die Impfung von 19 000 Erwachsenen reichen. Die Swissair hat in verdankenswerter Weise den Lufttransport gratis übernommen.

*

Der Bundesrat hat einem Gesuch des Schweizerischen Roten Kreuzes entsprochen und Fr. 15 000.— für die Beschaffung von Blutpräparaten und Medikamenten zur Verfügung gestellt, die in Libanon dringend benötigt werden. Die Verteilung der Spende wird vom Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Beirut besorgt.

*

An die Hilfsaktion der Liga der Rotkreuzgesellschaften für die Opfer der kürzlichen grossen Ueberschwemmungen in Polen hat das Schweizerische Rote Kreuz Wolldecken, Leintücher und Männerkleider im Wert von Fr. 20 000.— beigetragen. Der Bundesrat hat drei Viertel der Kosten dieser Aktion übernommen.

*


Der Ferienaustausch von Jugendlichen zwischen Westdeutschland und der französischen Schweiz begegnet wachsendem Interesse. In diesem Sommer konnte das Jugendrotkreuz 86 jungen Welschen einen Ferienaufenthalt in deutschen und der gleichen Anzahl deutschen Jugendlichen einen Aufenthalt in Familien der französischen Schweiz vermitteln.

*

Das Jugendrotkreuz von Genf plant, im Herbst Jugendrotkreuz-Clubs zu gründen, wo die Junioren, die dem Schulalter entwachsen sind, auch weiterhin mit dem Roten Kreuz in enger Verbindung bleiben können. Vorträge, an geregte Diskussionen, Hilfsaktionen, die Uebernahme verschiedener Aufgaben werden dazu beitragen, dass diese Jugendlichen immer mehr in den Rotkreuzgedanken hineinwachsen.

*

Das Jugendrotkreuz der französischen Schweiz ver teilte an alle Primarschulen seines Gebiets ein hübsches Plakat mit dem Aufruf «Apprenez à porter secours!» — lernt Hilfe leisten.

*


Während der Berichtsperiode haben unsere beiden Delegierten in Griechenland, Lislott Hilb und Fräulein Dr. med. Ruth Siegrist, die folgenden Hilfsaktionen betreut:

- Im Nomos Thesprotias im Epirus: Hausbau für zwölf Familien in Paramythia (Kriegsgeschädigte) und Filialen (tuberkulosegefährdeten Familien) in Auftrag gegeben.
- Im Nomos Kozani in Westmazedonien sind in 41 Dörfern 89 Hausreparaturen vorgenommen worden; ferner

konnten an Familien mit gefährdeten Kindern zwölf gute Milchziegen abgegeben werden.

c) Die nötigen Erhebungen und Vorarbeiten wurden vorgenommen, um während des ganzen Winters 90 sehr bedürftigen Kindern eine regelmässige Hilfe mit Lebens- und Stärkungsmitteln zukommen zu lassen.

d) Weitere 100 Kinder aus zahlreichen sehr bedürftigen Familien wurden für die Abgabe von Textilpatenschaftspaketen ausgewählt.

e) Fräulein Dr. Siegrist ist mit dem Durchleuchtungswagen von Dorf zu Dorf des Distriktes Grevena im Nomos Kozani sowie im Nomos Kastoria im Norden Westmazedoniens gefahren und hat viele Kinder durchleuchtet. Anschliessend besuchte sie die von Tuberkulose heimgesuchten oder gefährdeten Familien, meldete sie beim Amtsarzt und bei der Fürsorge und wählte eine Anzahl der gefährdeten Kinder für einen Kuraufenthalt im Präventorium Mikrokastro aus. Sie leistet dort im Kampf gegen die Tuberkulose wertvolle Pionier- und Erziehungsarbeit.

*

Anfangs Juli sandte das Schweizerische Rote Kreuz je ein komplett ausgestattetes neues Bett an 22 Flüchtlingskinder in der Steiermark und 26 in Salzburg.

*

Auch im Monat August konnten dank der Patenschaftsbeiträge 100 komplett ausgestattete Betten sowie zusätzliche Bettwäsche Pakete an Schweizer Kinder, die in bedürftigen Verhältnissen leben, abgegeben werden.

*

Zivilschutz

Das Schweizerische Rote Kreuz hat einen Beitrag von Fr. 500.— an die Wanderausstellung «Zivilschutz», die unter dem Patronat des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz steht, bewilligt.

*

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz hat im November 1957 in allen Landesteilen zum Besuch von freiwilligen Kursen in der Selbst- und Kameradenhilfe aufgerufen, die von seinen kantonalen Sektionen in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterbund durchgeführt wurden. Dem Aufruf wurde eine grosse Verbreitung zuteil, und die Zivilschutzstellen einiger Kantone haben ihn auch in allen zivilschutzpflichtigen Gemeinden anschlagen lassen. Die über diese Kursätigkeit eingegangenen Meldungen lassen erkennen, dass davon bis heute bereits über 10 000 Personen erfasst wurden. Erfreulich ist, dass vor allem Frauen aller Schichten der in drei Kursabende aufgeteilten Instruktion über die erste Hilfe im Zivilschutz grosses Interesse entgegenbringen.

Die gemachten Erfahrungen lassen auch erkennen, dass die praktische Arbeit zur Aufklärung über die Notwendigkeit und Bedeutung eines kriegsgerügt ausgebauten Zivilschutzes in wertvoller Weise beträgt.

Die Kursätigkeit soll nach der Sommerpause weitergeführt werden, da in einigen Kantonen bereits zahlreiche Anmeldungen vorliegen. Der Vorstand des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz studiert gegenwärtig die Ausdehnung dieser Kursätigkeit auf Instruktionskurse in der Brandbekämpfung.

Verschiedenes

Mit Bahnpost erhielt das Schweizerische Rote Kreuz an die Adresse seines Depots an der Werkstrasse 2000 Franken ohne Absender. Wir danken dem anonymen Spender herzlich für seine Gabe.

*

Das Zentralkomitee hat eine Erhöhung der jährlichen Subvention an den Schweizerischen Militär-Sanitätsverein von Fr. 1100.— auf Fr. 1500.— bewilligt, wobei aber

diese Subvention nur für Ausbildungszwecke verwendet werden darf

*

DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ UND DER SCHWEIZERISCHE SAMARITERBUND AN DER SAFFA

Das Schweizerische Rote Kreuz stellt in den folgenden Räumen der SAFFA aus und führt dort die folgenden Veranstaltungen durch:

A. Während der ganzen Dauer der SAFFA

1. In der Halle «Dienst am Menschen» zeigt das Schweizerische Rote Kreuz in der Abteilung Pflegeberufe zusammen mit den von ihm anerkannten Schulen und mit dem Schweizerischen Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger die Ausbildung und die Tätigkeit der allgemeinen Krankenschwester mit Einbeziehung der Rotkreuz-Fortbildungsschule. Im Rahmen der Fürsorge ist der Arbeit der Rotkreuzhelferinnen eine hübsche Tafel gewidmet, und die Samariterinnen stellen ihre Tätigkeiten in einem originellen Stand aus.

2. Unter dem Thema «Die Frau im öffentlichen Leben» hat die Armee zwei Baracken aufgestellt; in der einen wird die Frau im Rotkreuzdienst (Sanitätshilfe), in der andern der Frauenhilfsdienst gezeigt. In der Haupthalle «Die Frau im öffentlichen Leben» erinnert das Schweizerische Rote Kreuz in einem Element, das es mit dem Schweizer Aufklärungsdienst und dem Frauenhilfsdienst teilt, mit einigen Bildern und erläuterndem Text an drei seiner wichtigsten Aufgaben.

3. Im Pavillon Erziehung zeigen wir einiges aus der Tätigkeit des Jugendrotkreuzes.

4. Die Samaritervereine der Stadt Zürich haben für die ganze Dauer der Ausstellung zwei Sanitätsposten mit ständigem Dienst eingerichtet.

B. Veranstaltungen

1. Der Film «Dienst am Leben» wird täglich zweimal im offiziellen SAFFA-Kino und einmal im Kino-Raum «Lob der Arbeit» gezeigt.

2. Am 1. September von 11 bis 12 Uhr wird Fräulein Martha Hohermuth, Lehrerin in St. Gallen, im Pavillon Erziehung mit ihrer Jugendrotkreuzklasse eine Schulstunde unter dem Thema «Erziehung zum Helfen ist Hilfe in der Erziehung» durchführen. Die Jugendrotkreuzklasse wird berichten, wie sie den Gedanken des Helfens pflegt.

3. Am 2. September von 21 bis 21.50 Uhr wird Frau Oberin Josi von Segesser im Rahmen der Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern in Zürich, im Schulraum 2 eine Unterrichtsstunde an angehende leitende Krankenschwestern erteilen. Thema: Rapporte im Spital.

4. Der 11. September wird an der SAFFA der Tag des Roten Kreuzes und der Pflegeberufe sein. Dafür ist folgendes Programm vorgesehen:

Vormittags (die Zeit ist noch nicht festgelegt): im Schulraum 2 eine Demonstrationsstunde aus dem Einführungskurs für Häusliche Krankenpflege, erteilt durch Schwester Dora Eidenbenz, Sektion Zürich.

14.30 Uhr: Begrüssung auf dem Festplatz, Ehrung von Blutspernerinnen, anschliessend grosse Seerettungsübung: erste Hilfe, Transport der Verwundeten, Pflege im Krankenzimmer (Mehrzweckraum der Halle «Dienst am Menschen»). Die Uebung wird vom Schweizerischen Roten Kreuz und vom Schweizerischen Samariterbund gemeinsam durchgeführt. Anschliessend Ballonwettfliegen für Kinder.

